

Mulden Reglement FGV Bildweiher

Das nachfolgende Reglement ist für die Muldenbenützung des FGV Bildweiher und ist Bestandteil der Zusatzstatuten.

Was gehört in die Mulde; reiner Grünabfall

1. Unkraut/Beikraut, Wurzeln, Äste oder Astabschnitte
2. Rasen, Kartoffelstauden Rosenstengel, kranke Pflanzen etc
3. Erde, Lehm.

Was gehört NICHT in die Mulde:

- Holz, Bretter, Latten
- Plastic und Kunststoffe
- Eisen und alle übrigen Metalle
- Asche
- Elektroartikel, Kabel
- Glas, Eternit, Karton, Papier
- Spritzmittel, Farben Oele, Gifte, Dünger
- Steine, Steinplatten, Betonsockel aber ohne Eisen dito bei Cheminee Abfällen
Ziegel, Steine

Kosten:

- Fr. 10.-- pro Garette mit nur Grünmaterial
- Fr. 15.—pro Garette mit Erde oder gemischtes Material

Vorgehen:

- Verantwortlich für die Mulde ist der Vorstand
- Es muss ein Vorstandsmitglied angefragt werden zum Material in die Mulde zu tun. (*Garetten hinstellen verboten wird gebüsst*)
- Das Vorstandsmitglied trägt es Im Ordner im Materialhaus ein
- Die Bezahlung erfolgt an die verantwortliche Person im Vorstand oder mit einem Couvert in den Briefkasten beim Materialhaus mit Namen und Parzellennummer.

Gefüllte Garetten dürfen NICHT ohne Meldung bei einem Vorstandsmitglied bei der Mulde deponiert werden. (Wird gebüsst)

St. Gallen, 29.4.2021